IIIIII KANTON solothurn

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
www.so.ch

Medienmitteilung

Vernehmlassung zur neuen Rechnungslegung bei den Gemeinden eröffnet

Solothurn, 4. Februar 2014 – Der Regierungsrat hat heute die Änderung des Gemeindegesetzes zur Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 in erster Lesung beschlossen und in die Vernehmlassung geschickt.

Die schweizerische Finanzdirektorenkonferenz (FdK) hat im Jahr 2008 Empfehlungen zur Reform der Rechnungslegung im öffentlichen Sektor verabschiedet und den Kantonen und Gemeinden empfohlen, das harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) bis ins Jahr 2018 umzusetzen.

Für die Einführung bei den Gemeinden wurde ein stufenweises Vorgehen gewählt: So laufen bereits seit dem Jahr 2012 in verschiedenen Gemeinden Pilotversuche mit HRM2. Das Umsetzungskonzept zur Einführung von HRM2 wurde im Jahr 2012 vom Regierungsrat genehmigt und in zwei Infotagungen den Gemeinden im Jahr 2012 und 2013 vorgestellt. Die flächendeckende Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards bei den Einwohnergemeinden und ihren angegliederten Instituten ist bis zum Jahr 2016 vorgesehen. Der Kanton Solothurn selbst, hat für seinen eigenen Finanzhaushalt die Reform bereits mit dem Rechnungsjahr 2012 vollzogen.

HRM2 führt zu einer Angleichung des Rechnungsmodells an private Rechnungslegungsgepflogenheiten: So kommen neue Regeln etwa im Bereich der Bewertungsgrundsätze oder neue Instrumente wie der gestufte Erfolgsausweis, die

Anlagebuchhaltung oder die Geldflussrechnung zur Anwendung. Andererseits werden die Stärken der bisherigen öffentlichen Rechnungslegung wie die Offenlegung von Investitionen in der Investitionsrechnung oder die sektorielle Berichterstattung über die kommunale Tätigkeit, die sogenannte Funktionale Gliederung, beibehalten.

Die öffentliche Vernehmlassung erfolgt aufgrund der technischen Reform an einen beschränkten Adressatenkreis.

Weitere Auskünfte erteilt: Thomas Steiner, Leiter Abteilung Gemeindefinanzen, Amt für Gemeinden, 032 627 23 59.
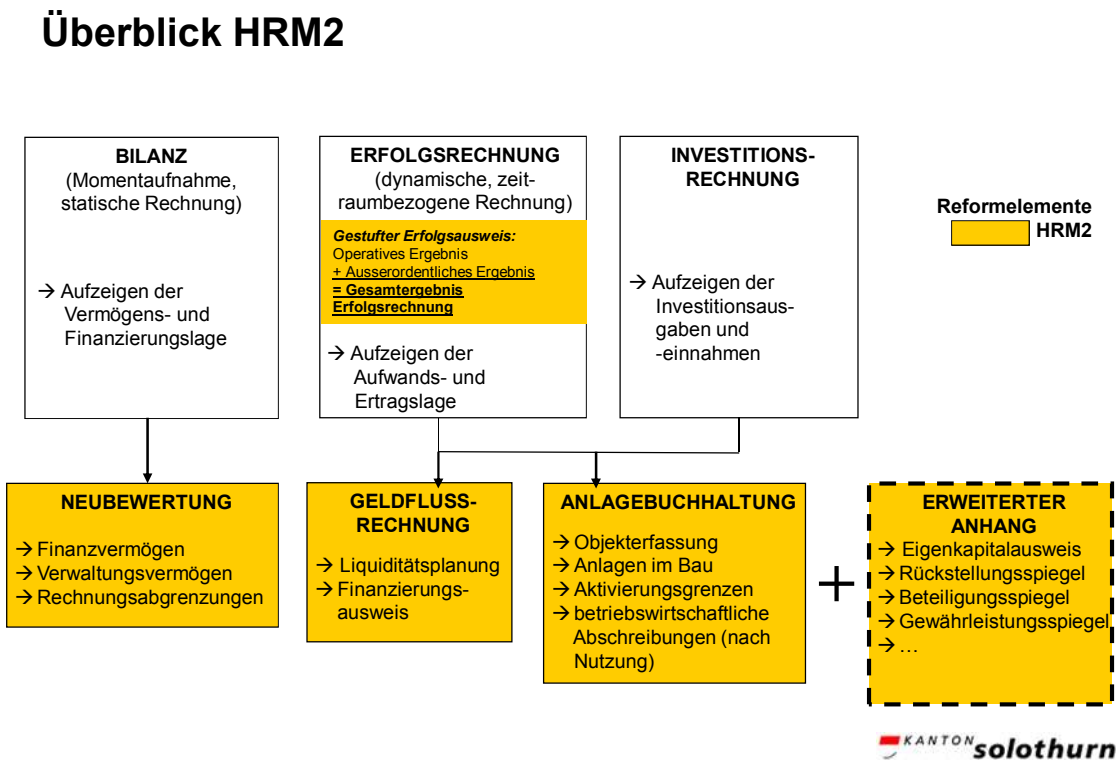
Die Reform im schematischen Überblick